



Drucksachen-Nr. **XI/594**

Bad Schwalbach, den 30.09.2022

Aktenzeichen: FDL I.7

Ersteller: Thomas Gilbert

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.10.2022		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	20.10.2022		ja
Kreistag	01.11.2022		ja

**Sanierungskonzept für Schulgebäude des Rheingau-Taunus-Kreises;
hier: Antrag Nr. 44/21 der FDP-Fraktion vom 17. November 2021;
KT-Beschluss vom 14. Dezember 2021, TOP III.16, DS XI/286
Stellungnahme der Verwaltung**

I. Beschlussvorschlag

Die beigelegte Aufstellung über den Sanierungsbedarf für die Schulgebäude des Rheingau-Taunus-Kreises in den Jahren 2023 bis 2032 wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt

Gemäß KT-Beschluss vom 14. Dezember 2021 (TOP III.16, DS XI/286) ist dem Kreistag ein Sanierungskonzept für die Schulgebäude des Rheingau-Taunus-Kreises vorzulegen, das einen Zeitrahmen von 10 Jahren umfasst.

Die Verwaltung hat mit den ihr vorliegenden Kenntnissen und Informationen den Zustand der Schulgebäude bewertet und einen tabellarischen Bericht über den Sanierungsbedarf für die Jahre 2023 bis 2032 erstellt. Für die daraus resultierenden Maßnahmen wurden die voraussichtlichen Kosten geschätzt sowie eine Kategorisierung bezüglich der Sanierungsdringlichkeit vorgenommen. Die Aufstellung beinhaltet sowohl investive Baumaßnahmen (Generalsanierungen) als auch Sanierungsmaßnahmen (Instandhaltung, Brandschutz, energetischen Maßnahmen), die dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Für Letztere standen in den vergangenen Haushaltsjahren in der Regel zwischen drei und vier Millionen Euro zur Verfügung.

Die Umsetzung des Sanierungskonzeptes ist abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel, ferner sind die Personalressourcen in der Hochbauabteilung zu berücksichtigen.

Rainer Scholl
Kreisbeigeordneter und Schuldezernent

Anlage: Aufstellung Sanierungsbedarf Schulgebäude 2023 bis 2032